

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870**

127 (31.5.1870)

# Beilage zu Nr. 127 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 31. Mai 1870.

## Deutschland.

München, 27. Mai. (Sch. M.) In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer sollte u. A. über mehrere Anträge verhandelt werden, welche auf Abänderung der neuen Wehrverfassung sich richteten; da indes der Ausschuss dieselben in dem Gesamtgutachten zusammenfasste: es sei die Regierung um eine allgemeine Revision des Wehrgesetzes zu bitten (wornach die ganze Materie wahr-scheinlich begraben gewesen wäre, da die Regierung das Gesetz einfach zu halten erklärte), so verlangte einer der Antragsteller, daß die Sache an den Ausschuss zurückgegeben werde, damit dieser bestimmt formulirte Anträge über die Art der zu verlangenden Revision stelle, so daß also die Sache doch greifbar werde. Obwohl damit schwerlich eine wirkliche Förderung eintritt, da das Ministerium und die liberale Seite der Kammer an dem Wehrgesetz festhalten, so ging man doch darauf ein, ausnahmslich eines von Ebel und Stauffenberg gestellten Antrags auf authentische Interpretation der zwei Artikel des Gesetzes, welche auf die Einberufung der Reservisten und Landwehrmänner zu Dienstübungen sich beziehen. Diese Einberufung soll nicht mehr den Einzelnen treffen, sondern nur in der Gesamtheit erfolgen können. Veranlaßt ist der Antrag durch den bekannten Fall des Studenten Schenk v. Seyern in Würzburg, welcher, obwohl bereits Reservist, einberufen und gestraft wurde, weil er einen Offizier auf der Straße nicht gegrüßt hatte. Die Angelegenheit wurde heute wieder weitläufig besprochen, die Kammer aber nahm einstimmig den Antrag in dem von Dr. Ebel befürworteten Sinne an.

Berlin, 27. Mai. Hiesigen Blättern zufolge protestiren Mecklenburg und Sachsen im Bundesrathe gegen das Gesetz zum Schutz der Autorenrechte, wie dasselbe vom Reichstage festgestellt worden ist, weil die Bestellung des Bundesoberhandelsgerichts zu Leipzig als höchste Instanz für die Nachdruckprozesse eine Abänderung der Bundesverfassung involvire, welche nur mit Zweidrittelmajorität beschlessen werden dürfe.

Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt, hat gleich der englischen Regierung auch diejenige der Vereinigten Staaten von Nordamerika den Vorschlag des Bundeskanzlers wegen Ergreifung gemeinsamer Maßregeln zur Ausrottung der Seeräuber in den chinesischen Gewässern angenommen. In Folge dessen wird an Stelle der bisher nur vereinzelt unternommenen und deshalb ohne nachhaltigen Erfolg gebliebenen Operationen der verschiedenen Kriegsschiffe gegen die Piraten demnächst eine auf vorgängige Verabredungen zwischen den hierzu bereits ermächtigten Befehlshabern der ostasiatischen Geschwader Großbritanniens, Nordamerikas und des Norddeutschen Bundes beruhende planmäßige Aktion treten. Auch der chinesischen Regierung ist die Theilnahme an diesen Operationen anheimgegeben worden, da das Gelingen des Unternehmens nicht nur dem gemeinschaftlichen Interesse der am Handel mit China theilhaftigen fremden Länder, sondern auch letzterem Reiche selbst, und zwar in erster Linie, zu Statten kommen würde.

## Spanien.

Madrid, 25. Mai. Der Gesetzentwurf für die Königswahl ist von dem damit beauftragten Ausschusse fertig ausgearbeitet und wird wohl bald zur Verabredung in den Cortes kommen. Wie verlautet, steht die Vorlage außer der früher schon erwähnten Bestimmung, daß zur Vornahme der Wahl die zur Beschlußfassung nöthige Mitgliederzahl anwesend sein muß, noch Folgendes fest: die Wahlhandlung wird eine Woche vorher angekündigt, und in der Zwischenzeit findet keine öffentliche Sitzung statt. Alle Mitglieder des Bureaus sind mit der Ueberwachung der Wahl beauftragt. Die Sitzung kann vor Erreichung eines Endergebnisses erst dann aufgehoben werden, wenn drei Abstimmungen stattgefunden haben. Die Wahl wird entschieden durch die absolute Mehrheit. Sind mehr als zwei Kandidaten aufgestellt, so bleiben in der engeren Wahl

nur die beiden, welche die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Da die Unionisten geschlossen für den Herzog von Montpensier stimmen werden, so ist dieses Verfahren ihrem Kandidaten sehr günstig, wenn die Progressiven sich nicht mehr einigen als bisher. Doch wird gerade dieser Umstand den Entwurf bei der Berathung starken Anfechtungen aussetzen.

## Rußland und Polen.

St. Petersburg, 24. Mai. (R. Pr. Z.) Se. Maj. der Kaiser wird auf seiner Rückreise aus Deutschland einige Tage in Warschau verweilen. Während seines dortigen Aufenthaltes soll die Enthüllung des Denkmals stattfinden, welches dem Feldmarschall Fürsten Paskevitch in Warschau errichtet werden wird. Dem Vernehmen nach beabsichtigt Ihre Maj. die Kaiserin morgen nochmals die hier veranstaltete Industrienausstellung vor ihrer Eröffnung zu besuchen. Die förmliche Eröffnung der Ausstellung erfolgt am 27. Mai.

## Bermischte Nachrichten.

— Stuttgart, 27. Mai. (Sch. M.) Auf den 3. Dez. 1869 berechnete sich die ortsangehörige (die ortsanwesende ist bekanntlich bedeutend größer) Bevölkerung des Stadtdirektionsbezirks Stuttgart auf 30,845 männliche und 32,841 weibliche, auf 63,686 Seelen.

— Berlin, 27. Mai. Nach der vom Zentralbureau des Zollvereins aufgestellten Abrechnung wurden im ersten Quartal d. J. bei den Steuerämtern auf den Salzwerken 658,120 Zentner Salz und bei anderen Steuerstellen 444,888 Ztr. Salz verabfolgt. Die Bruttoeinnahme davon belief sich auf 2,206,342 Thlr. Nach Abzug von 15,712 Thlr. Unkosten blieben 2,190,630 Thlr. zur Vertheilung unter die Vereinsstaaten. Von dieser Summe hatten erhoben: der Norddeutsche Bund 1,573,640 Thlr.; Bayern 360,533 Thlr.; Württemberg 115,397 Thlr.; Baden 94,981 Thlr.; Hessen in seinen südlichen Landestheilen 46,079 Thlr.; Luxemburg nichts. Die Anttheile betragen: für den Norddeutschen Bund 1,687,106 Thlr.; für Bayern 276,076 Thlr.; für Württemberg 101,712 Thlr.; für Baden 81,988 Thlr.; für Hessen 32,312 Thlr.; für Luxemburg 11,436 Thlr. Zur Ausgleichung haben an den Norddeutschen Bund und Luxemburg herauszugeben: Bayern 84,457 Thlr.; Württemberg 13,685 Thlr.; Baden 12,993 Thlr.; Hessen 13,767 Thlr.

— Wien, 26. Mai. Der „Allg. Militär-Ztg.“ schreibt man: Die neueste Ausrüstung ändert nun auch die traditionelle weiße Rockfarbe in dunkelblau um, und es ist die heutige Ausrüstung: dunkelblaue Röcke und lichtblaue Pantalons, wie allgemein verlautet, auf Vortrag des gegenwärtigen General-Monturinpektors, J. M. L. Baron Wustn, zum Beschluß erhoben worden. Selbstverständlich gab es durch ein Jahrhundert auch an der Packung und Bewehrung (letztere namentlich in den letzten drei Jahren) viel zu ändern, nur die Kopfbedeckung der Infanterie blieb sich, abgesehen von der Form, im Wesentlichen gleich, während die deutschen Reiter Hüte mit Helmen, die Husaren Tschakos mit Kutschas, die Ulanen Szapka mit Tatarka und die Artillerie Hüte à la corse mit Tschakos wechselten. (Die hellblauen Pantalons scheinen jedoch jetzt zu den dunkelblauen Röcken nicht paßend, und es sollen daher dieselben durch graue Beinkleider ersetzt werden.)

— Athen, 7. Mai. Der mit neuer Heftigkeit wirkende Vulkan von Santorin hatte am 25. Apr. um 9 Uhr Morgens einen so heftigen Ausbruch, wie noch nie zuvor in dem Zeitraum seiner vier-jährigen Thätigkeit. Mit furchtbarem Knall wurde durch die im Innern angeammelten Gase und Dämpfe die längst schon erstarrte Lava über dem Krater hoch in die Luft geschleudert und zerfiel trotz der monströsen Größe des Stückes erst in der Höhe. Einzelne Auswürflinge flogen fünf Viertel Seemeilen weit, beschädigten zwei größere Schiffe leicht und verbrannten eine Golette, wobei auch ein Matrose zu Grunde ging. Durch die veranlaßte Lufterschütterung stürzten in Thera (auf Santorin) die Fenster und Thürnen wie bei einem Erdbeben. Seitdem dauern kleinere Explosionen ununterbrochen fort.

— Karlsruhe, 28. Mai. (Literarische.) Von der Zeitschrift für französisches Zivilrecht, Sammlung von zivilrechtlichen Entscheidungen der französischen und belgischen Gerichte mit Erläuterungen

und Literaturberichten, von Dr. Sigismund Buchelt, Großk. Kreis- und Hofgerichts-Direktor dahier, ist so eben das dritte Heft des ersten Bandes erschienen. Um einem vielfach geäußerten Wunsche zu entsprechen, wird dieselbe in der Weise erweitert, daß unter Mitwirkung ausgezeichneter Kräfte, so des Geh. Rath Renaud in Heidelberg, des Geh. Justizrath Bauerband in Bonn und des Oberappell.-Ger. Rath Dernburg in Darmstadt u. A. neben dem bisherigen Inhalt darin regelmäßige Berichte über die neue rheinpreussische, pfälzische, rhein-hessische und badische Jurisprudenz, sowie selbständige Artikel aus dem Gebiete des französischen Zivilrechts mitgetheilt werden. Diese Arbeit ist in der Presse von kompetenter Seite sehr günstig beurtheilt worden; schon nach Erscheinen des ersten Heftes hat sich Renaud dahin ausgesprochen, daß der große praktische Werth in der trefflichen Auswahl der Rechtsfälle liege, ferner in der Kürze und Präzision, mit welcher diese und die dadurch veranlaßten gerichtlichen Erkenntnisse mitgetheilt sind, in der auch äußerlich hervorragend logischen Ordnung des Stoffes, sowie in der Kritik, welche an die ergangenen Entscheidungen angelegt ist. Gerade in diesen kritischen Bemerkungen, in welchen die verschiedenen Ansichten über die betreffenden Rechtsfragen mit reichen Literaturangaben kurz dargelegt und geprüft werden, gibt sich die wissenschaftliche Begabung des Verfassers, dessen Sinn für rechtshistorische Studien und dessen gründliche juristische Bildung kund. Einen ganz besondern Werth für den Praktiker erhält diese Zeitschrift durch die sorgfältige Mittheilung der neuesten Erscheinungen der französischen und belgischen Literatur aus dem Gebiete des Zivilrechts; denn bei der Art des Betriebs des französischen und belgischen Buchhandels, bei welchem die Verlagsartikel nur auf feste Bestellung versendet werden, unterliegt die Kenntnisaufnahme der in jenen Ländern erscheinenden neuen Literatur in Deutschland mancherlei Schwierigkeiten, in Folge deren sie dem Praktiker vielfach entgehen.

Es ist hier nicht der Ort, auf den Inhalt der einzelnen Hefte einzugehen; von allgemeinerem Interesse dürfte die Erwähnung sein, daß Buchelt in dem zweiten Hefte auf Abhandlungen der in Deutschland weniger verbreiteten sehr tüchtigen Zeitschrift Revue critique de legislation, ehemals von Troplong, jetzt von Faustin Hélie herausgegeben, hinweist; so auf den Aufsatz Bd. 34, S. 415—421 von Krüge-Basse, Docteur es droit, procureur imperial à Colmar über die neue Gerichtsverfassung des Großherzogthums Baden. Der Hr. Krüge-Basse sagt am Schluß: „Man sieht, daß diese Organisation alle nöthigen Bedingungen vereinigt, um dem Lande eine gute Rechtspflege zu sichern: Unabhängigkeit der Richter, vollständige Trennung von Rechtspflege und Verwaltung, Theilnahme der Bürger an der Strafrechtspflege als Schöffen und Geschworene, endlich Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens.“

Ferner macht Buchelt auf das Werk: Vie et travaux de Karl Salomon Zachariae, d'après des documents inédits, avec portraits et autographie par Josef Arsen, Paris 1869, aufmerksam; dieses Werk zeigt, in wie hohem Ansehen der große deutsche und speziell badische Lehrer des französischen Zivilrechts bei den Franzosen steht, so daß ihnen sogar dessen sonstiges wissenschaftliches Wirken und sein Privatleben sehr anziehend sind.

Diese wenigen Notizen dürften zu der unbestreitbaren Annahme genügen, daß Buchelt's Zeitschrift nicht etwa nur bei den badischen Juristen, sondern auch weit über unsere Grenzen hinaus die wohlverdiente Anerkennung finden muß, wie wir denn auch vernehmen, daß dieselbe aus den preuss. Rheinprovinzen bereits eine sehr ansehnliche Zahl von Abnehmern gefunden hat.

Hamburg, 26. Mai. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Golfatia“, Kapitän Meier, welches am 11. ds. von hier um 14. ds. von Havre abgegangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen 12 Stunden am 25. ds., 2 Uhr Morgens, wohlbehalten in Neu-York angekommen.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Deutonia“, Kapitän Wingen, von der Linie der Hamburg-amerikanischen Packetfabrik-Aktiengesellschaft, ging, erpedit von Hrn. August Bolten, William Miller's Nachf., am 25. Mai von Hamburg via Havre nach Neu-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 11 Passagiere in der Kajüte und 574 Passagiere im Zwischendeck, sowie 350 Tons Ladung.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

## Bürgerliche Rechtspflege.

### Oeffentliche Aufforderungen.

M. 862. Nr. 5532. St. Blasien. Die Friedolin Bauer Eheleute von Todmoos-Weg, zur Zeit wohnhaft in Neustadt, verkauften an Konstantin Gerstacher von Todmoos-Leben eine Behausung mit Scheuer, Etall, dem vierten Antheil am Brunnen und dem vierten Antheil an Einfahrt und Benutzung der Scheuer; dieses Haus ist in der Gemarkung Todmoos-Weg gelegen, einerseits Gemeintheilnehmern, andererseits Josef Gerstacher, dessen Gemahlin aber der Gemeintheil wegen Mangel des Eintrags einer Erwerbserlaubnis bezüglich des Rechts an der Benutzung des vierten Theils von der Scheuer, sowie des vierten Theils am Brunnen verweigert.

Auf Antrag der Friedolin Bauer Eheleute werden nunmehr alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehen-rechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 8 Wochen hierher anzumelden, widrigenfalls dieselben für die Aufgebotsfrist, aber nicht Erschienenen, im Verhältnis zum neuen Erwerber verloren gehen. St. Blasien, den 21. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. S p e r r.

M. 862. Nr. 4251. Ettlingen. Die Armenkasse Ettlingen bezieht auf hiesiger Gemarkung 1 Viertel 8 Ruthen Acker im Hagenich, neben Josef Rißel und Ignaz Späth.

Wegen mangelnden Eintrags eines Erwerbstitels bezüglich dieser Liegenschaft werden diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Auffordernden gegenüber für erloschen gelten. Ettlingen, den 19. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. R i d a r d.

M. 840. Nr. 5593. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 7. März d. J. in Nr. 69 dieses Blattes Ansprüche der darin genannten Art an das dort erwähnte Grundstück nicht gemacht worden sind, werden solche der demaligen Besitzerin Anna Maria Kühnle, Witwe des Georg Konstanzer alt von Zwingen, gegenüber als erloschen erklärt. Breisach, den 21. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. M o r s.

M. 844. Nr. 5644. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 11. März d. J. in Nr. 73 dieses Blattes an das darin erwähnte Grundstück Ansprüche der dort bezeichneten Art nicht geltend gemacht worden sind, werden solche der demaligen Besitzerin — Regnerpründe in Riehlshörsberg — gegenüber als erloschen erklärt. Breisach, den 24. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. M o r s.

M. 820. Nr. 4314. Ettlenheim. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 31. März d. J., Nr. 2868, keine Ansprüche der bezeichneten Art auf die dort beschriebenen Liegenschaften erhoben wurden, werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt. Ettlenheim, den 18. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. S c h r e m p p.

M. 831. Nr. 12586. Freiburg. Mit Bezug auf unsere öffentliche Aufforderung vom 12. Jan. d. J., Nr. 1411, werden auf Antrag des Johann Schlegel von Leben die dinglichen Rechte oder lehenrechtlichen oder fideicommissarischen Ansprüche dritter Personen auf den in der Aufforderung näher bezeichneten Acker auf Freiburger Gemarkung der Luise Schlegel, geb. Lang, vor Leben gegenüber hiermit für erloschen erklärt. Freiburg, den 21. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. D i e k.

M. 796. Nr. 2465. Schönau. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 10. März d. J., Nr. 1249, keine Ansprüche an die dort genannten Grundstücke geltend gemacht wurden, werden solche dem Thomas Wagner von Böllen gegenüber für erloschen erklärt. Schönau, den 19. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. W e i f f e r.

M. 798. Nr. 2498. Schönau. Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 24. Dezember d. J., Nr. 6108, an die dort genannten Grundstücke der Ortsgemeinde Wembach keinerlei Rechte gel-

tend gemacht wurden, werden solche der genannten Gemeinde gegenüber für erloschen erklärt. Schönau, den 19. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. W e i f f e r.

M. 857. Nr. 4116. Korf. J. S. Michael Schütz II. von Hierolshofen und der Elisabetha Schütz, Ehefrau des Johann Jüttli von Döbersweier, gegen unbekanntere Berechtigten, dingliche Rechte betr.

Da innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an die in der öffentlichen Aufforderung vom 26. Februar d. J. bezeichneten Liegenschaften angemeldet worden sind, so werden dieselben nunmehr den Klägern gegenüber hiermit für erloschen erklärt. Korf, den 21. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. K a m f e i n.

M. 859. Nr. 4117. Korf. J. S. Michael Schütz I. von Hierolshofen gegen unbekanntere Berechtigten, dingliche Rechte betr.

Da innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an die in der öffentlichen Aufforderung vom 22. Februar d. J. bezeichneten Liegenschaften angemeldet worden sind, so werden dieselben dem Kläger gegen-

tend gemacht wurden, werden solche der genannten Gemeinde gegenüber für erloschen erklärt.

Schönau, den 19. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. W e i f f e r.

M. 857. Nr. 4116. Korf. J. S. Michael Schütz II. von Hierolshofen und der Elisabetha Schütz, Ehefrau des Johann Jüttli von Döbersweier, gegen unbekanntere Berechtigten, dingliche Rechte betr.

Da innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an die in der öffentlichen Aufforderung vom 26. Februar d. J. bezeichneten Liegenschaften angemeldet worden sind, so werden dieselben nunmehr den Klägern gegenüber hiermit für erloschen erklärt.

Korf, den 21. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. K a m f e i n.

M. 859. Nr. 4117. Korf. J. S. Michael Schütz I. von Hierolshofen gegen unbekanntere Berechtigten, dingliche Rechte betr.

Da innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an die in der öffentlichen Aufforderung vom 22. Februar d. J. bezeichneten Liegenschaften angemeldet worden sind, so werden dieselben dem Kläger gegen-

über hiermit für erloschen erklärt.  
Kort, den 21. Mai 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K a m m e r.  
M. 873. Nr. 4218. Kort.

**S. E.**  
Magdalena Bertsch, Andreas Bertsch,  
Friedrich Bertsch u. Andreas Bertsch 3.  
als Vormund der minderjährigen Chris-  
tine Bertsch in Lichtenau  
gegen  
unbekannte Berechtig-  
dingliche Rechte betr.  
Da innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei  
Ansprüche an die in der öffentlichen Aufforderung  
vom 22. Januar d. J. bezeichneten Eigenschaften an-  
gemeldet worden sind, so werden dieselben nunmehr  
der Klägerin gegenüber hiermit für erloschen erklärt.  
Kort, den 25. Mai 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K a m m e r.

**Santen.**  
M. 846. Nr. 3325. Achern. Gegen Kaufmann  
Hubert Peter von Achern haben wir Sant er-  
kannt und es wird nunmehr zum Richtstillschle-  
gen und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Donnerstag den 23. Juni 1870, Vor-  
mitt. 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche  
aus was immer für einem Grunde Ansprüche an  
die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche  
in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des An-  
schlusses von der Sant, persönlich oder durch ge-  
wöhnlich Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich an-  
zumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs-  
oder Unterhandlungsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweis-  
urkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere  
Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird  
ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt,  
und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden,  
und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Er-  
nennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses  
die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen  
beitretend angesehen werden. Die im Ausland  
wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener  
Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den  
Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche  
nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen,  
widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse  
mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei er-  
scheint wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts  
angeführt werden, beziehungsweise denjenigen im Ausland  
wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist,  
durch die Post zugehen werden. Achern, den  
25. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Himmell.

M. 847. Nr. 6077. Lahr. In der Sant gegen  
den Nachlass des Schmiebs Philipp Hermann von  
Gugweiler werden alle diejenigen, welche in der  
Schuldenbereinigungs-Tagfahrt ihre Forderungen  
nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen  
Masse ausgeschlossen.  
Lahr, den 25. Mai 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. G e m m i n g e n.

**Vermögensabsonderungen.**  
M. 814. Civ. Nr. 3502. Waldobrunn. In Sachen  
der Ehefrau des Kaufmanns H. J. Lüder in  
Untermetzingen, Wilhelmine, geb. Mülhaupt, gegen  
ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr.,  
werden heute durch Urteil zu Recht erkannt: Die Klä-  
gerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von  
demjenigen ihres Ehemannes abzulösen, und habe  
der letztere die Kosten des Verfahrens zu tragen.  
Waldobrunn, den 19. Mai 1870.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
J u n g h a n n s.

M. 872. Nr. 1787. Baden. Durch Urteil vom  
Heutigen wurde die Ehefrau des Leopold Bohn,  
Sophie, geb. Gerber, von Bimbach für berechtigt  
erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes ab-  
zulösen. Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläu-  
biger öffentlich bekannt gemacht.  
Baden, den 11. Mai 1870.  
Großh. Kreisgericht — Civilkammer.  
v. R e t t e d.

M. 835. Nr. 2423. Heidelberg. In Sachen  
der Ehefrau des Johann Ludwig Lamade in Wall-  
dorf, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten,  
Vermögensabsonderung betr., wurde Klägerin durch  
Urteil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Ver-  
mögen von dem des Beklagten abzulösen.  
Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger ver-  
öffentlicht.  
Heidelberg, den 14. Mai 1870.  
Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer.  
K e i n h a r d.

M. 812. Nr. 3628. Bonndorf. In der Sant  
gegen Leo Göb von Ewalingen wird auf Grund des  
§ 1060 der P. D. ausgesprochen, daß die Ehefrau des  
Bentmanns, Maria Göb, geb. Mogel, berechtigt  
sei, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzu-  
lösen.  
Bonndorf, den 20. Mai 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S c h ö n l e.

**Verjährungsbeschlüsse.**  
M. 755. Nr. 3691. Meßkirch.  
Beschl. u. f.  
Johann Binder von Gutesstein, welcher im Jahr  
1852 nach Amerika ausgewandert und seit 1856 keine  
Nachricht mehr von sich gab, wird aufgefordert, seinen  
Aufenthalt  
binnen Jahresfrist  
anzugeben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und  
sein Vermögen seinen nächstberechtigten Verwandten  
gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz ge-  
ben würde.  
Meßkirch, den 18. Mai 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
F a r e n s o n.

M. 855. Nr. 4319. Eppingen. Die Christof  
Krieger Wittve, Katharina, geborne Böfle, von  
Sulzbach hat angegeben, daß ihr Bruder Michael  
Böfle von Sulzbach im Jahr 1824 aus seiner Heim-  
ath fortgegangen, ohne anzugeben, wohin er sich be-  
gebe und daß derselbe seit seiner Entfernung nicht  
mehr von sich habe hören lassen. Die Wittve Böfle  
hat beantragt, daß die Abwesenheit ihres Bruders  
Michael an unbekanntem Orte anerkannt und derselbe  
für verschollen erklärt werde.  
Michael Böfle wird aufgefordert,  
binnen Jahresfrist  
von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsort Nachricht zu  
geben, widrigenfalls er obigen Antrag gemäß für ver-  
schollen erklärt würde.  
Eppingen, den 24. Mai 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K u g l e r.

M. 841. Nr. 7333. Müllheim. Johann Sa-  
lob Erler von Euggingen, welcher im Jahr 1861  
nach Amerika emigriert ist und seit 3. Mai 1866 keine  
Nachricht anher von sich gegeben hat, wird aufge-  
fordert,  
binnen Jahresfrist  
sich dahier zu stellen oder Nachricht von sich anher ge-  
langen zu lassen, widrigenfalls er für verschollen er-  
klärt und sein Vermögen den mutmaßlichen Erben in  
fürsorglichen Besitz gegeben würde.  
Müllheim, den 23. Mai 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
B u l f e r.

M. 842. Nr. 2541. Schönbach. Oberseibel  
Johann Georg Walliser von Wieden ist im Jahr  
1841 aus dem Müllthale desertirt, hat seither keine  
Nachricht von sich gegeben und ist dessen Aufenthaltsort  
unbekannt.  
Auf den Antrag der Beteiligten wird derselbe nun  
aufgefordert,  
binnen Jahresfrist  
seinen Aufenthaltsort anzugeben, widrigenfalls er für ver-  
schollen erklärt würde.  
Schönbach, den 24. Mai 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
B e i s s e r.

M. 787. Nr. 5769. Lahr. Werden die Anna  
Maria Koch und deren Bruder Georg Koch von  
Dinglingen für verschollen erklärt und ihre mutmaß-  
lichen Erben gegen Sicherheitsleistung in den Besitz  
ihres Vermögens eingesetzt, nachdem die Genannten  
in der durch diesseitige Aufforderung vom 5. Mai v. J.,  
Nr. 5336, gesetzten Frist Nachrichten von sich nicht  
anher gelangen ließen.  
Lahr, den 17. Mai 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W i l d e n s.

M. 722. Nr. 5878. Schwetzingen. Mit Be-  
zug auf die diesseitige Aufforderung vom 2. April  
1869, Nr. 4132, wird nunmehr  
v e r s ä t z l i c h:  
Margaretha Ludwig von Redaran, Tochter  
des verstorbenen Landwirths Johann Ludwig  
von dort, sei für verschollen zu erklären und ihr  
Vermögen ihren nächsten Verwandten in für-  
sorglichen Besitz zu geben.  
Schwetzingen, den 14. Mai 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
D i e g.

M. 793. Nr. 4200. Wiesloch. Da Florentin  
Weid von Baisfeld der diesseitigen Aufforderung vom  
12. Mai 1865, Nr. 3868, keine Folge geleistet hat, so  
wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen  
den erdberechtigten Verwandten gegen Sicherheitslei-  
stung in fürsorglichen Besitz übergeben.  
Wiesloch, den 20. Mai 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
A. E r t e r.

**Entmündigungen.**  
M. 856. Nr. 3790. Neustadt. Hieronymus  
Billinger von Berg, Gemeinde Reichenbach, wurde  
durch diesseitiges Erkenntnis vom 24. März d. J. für  
mündlos erklärt und ihm Josef Billinger von da  
als Beistand beigegeben, ohne welchen er die in R. M. S.  
513 erwähnten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen  
kann.  
Neustadt, den 21. Mai 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
L a t t e n e r.

M. 792. Nr. 3743. Kenzingen. Durch die-  
seitiges Urteil vom 21. April d. J., Nr. 3038, wurde  
Altpropst Jakob Eckard von Weisweil wegen  
fortgesetzter Verschwendung und bleibender Gemüths-  
schwäche entmündigt und Landwirth Michael Hü-  
lin von Weisweil als Vormund für ihn bestellt.  
Kenzingen, den 21. Mai 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S t i g l e r.

**Erbsverordnungen.**  
M. 797. Emmendingen. Christian Mülling,  
lebzig und großjährig, von Birsfelden ist vor mehreren  
Jahren nach Amerika ausgewandert und soll angeblich  
dort gefallen sein; ein Todeschein liegt jedoch nicht  
vor. Derselbe wird nunmehr zu der Erbsverordnungs-  
handlung auf das am 23. März d. J. erfolgte Ab-  
leben seines Vaters Jakob Mülling mit Frist von  
drei Monaten  
mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht er-  
scheint, die Erbschaft Denen wird zugewiesen werden,  
welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls  
nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Emmendingen, den 19. Mai 1870.  
Großh. Notar  
G. L e o n h a r d.

M. 849. Eppingen. Am Nachlasse der am 5.  
Februar 1870 verstorbenen Lebtigen Anna Maria Böh-  
ringer von Adelsbosen sind deren folgende Geschwister  
und Nachkommen von Geschwister miterbberichtig:  
a) Die Kinder der verstorbenen Katharina, geb. Böh-  
ringer und deren verstorbenen Ehemann Tag-  
führer Jakob Henne von Adelsbosen:  
1) Elisabeth, geboren den 5. Juli 1819;  
2) Jakob, geboren den 29. März 1817;  
3) Katharine, geboren den 12. Januar 1828;  
4) Andreas, geboren den 27. April 1831,  
welche vier Geschwister nach Amerika ausgewandert  
sein sollen.  
b) Johann Dietrich Böhlinger, geb. den 3. Ja-  
nuar 1782,  
angeblich nach Rußland ausgewandert.  
Da der Aufenthalt dieser Jakob Henne Kinder  
und des Johann Dietrich Böhlinger dahier unbe-  
kannt ist, so werden dieselben und beziehungsweise  
deren Nachkommen auf Antrag der Miterben zu den  
Abtheilungsverhandlungen und Empfangnahme ihres  
Erbscheins mit Frist von  
drei Monaten  
mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß im Nichtan-  
meldeungsfall die Erbschaft Denen zugewiesen werden  
würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen,  
beim Erbanfall gar nicht mehr am Leben gewesen  
wären.  
Eppingen, den 20. Mai 1870.  
B ü r g e r, Notar.

M. 785. Eschelbach. a) Michael und b) Simon  
Eisele, beide lebzig und volljährig, von Eschelbach,  
zur Zeit unbekannt in der Fremde, werden hiermit auf-  
gefordert,  
binnen drei Monaten  
zur Geltendmachung ihrer Rechte auf die ihnen auf  
Absterben ihrer Mutter, Josef Friedrich Eisele, Weber,  
Ehefrau, Barbara, geb. Benz, von Eschelbach, † am  
20. November 1869, erblassene Erbschaft dahier zu  
melden, widrigenfalls ihre Erbgebühren Denjenigen zu-  
getheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgela-  
denen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben  
gewesen wären.  
Eschelbach, den 20. Mai 1870.  
Großh. Notar  
S t e i n.

M. 788. Grenzach. Zur Verlassenschaft der  
Franz Josef Sprich Wee, Theresia, geb. Keller,  
von Jünglingen ist deren Tochter Martina Sprich als  
Miterbin berufen.  
Deren Aufenthaltsort ist unbekannt und wird die-  
selbe zu den Erbsverhandlungen  
mit Frist von drei Monaten  
mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht er-  
scheint, die Erbschaft Denen wird zugewiesen werden,  
welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des  
Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Grenzach, den 21. Mai 1870.  
Der Großh. Notar  
S c h m i d l.

M. 781. Krauthelm. Die unbekannt wo ab-  
wehenden Bernhard, Josef, Juliana, Katharina und  
Maria Anna Wolpert von Sommerdorf werden  
zur Empfangnahme des fürsorglichen Vermögens ihres  
verstorbenen Bruders Dominikus Wolpert mit dem  
Anfügen öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie sich  
innerhalb drei Monaten  
nicht dahier melden, das Vermögen Denjenigen zu-  
getheilt werden wird, welchen dasselbe zukäme, wenn die  
Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr  
am Leben gewesen wären.  
Krauthelm, den 20. Mai 1870.  
Der Großh. Notar  
J. M e i r n e r.

M. 821.1. Schriesheim. Christian Ulrich,  
Michael Ulrich und Anna Maria Ulrich von  
Schriesheim, welche vor längerem Jahren nach Amerika  
gingen, sind zu dem Nachlass der Valentin Bodt Ehe-  
frau, Anna Maria, geborne Ulrich, von Schries-  
heim berufen. Da der Aufenthalt dieser Abwesenden  
nicht bekannt ist, so werden sie anher öffentlich auf-  
gefordert,  
innerhalb 3 Monaten  
ihre Rechte an den Nachlass der Valentin Bodt Ehe-  
frau persönlich oder durch einen Bevollmächtigten ge-  
selbst zu machen, andernfalls sie angesehen werden, als  
seien sie am Todeslage der Valentin Bodt Ehefrau  
nicht mehr am Leben gewesen.  
Ladenburg, den 23. Mai 1870.  
Der Großh. Notar  
S o l t m a n n.

M. 808. Sulzbach. In der Verlassenschafts-  
sache auf Absterben der Johann Arnold, Waldhüter,  
Wittve, Eva, geb. Fröh, von Euggingen und auf  
Absterben der Jakob Arnold, Schlosser, Wittve,  
Suzanna, geb. Moos, von dort sind deren zwei Kin-  
der und beziehungsweise Großkinder Juliana Bar-  
bara und Johann Friedrich Arnold von Euggingen  
zur Erbschaft berufen.  
Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden die-  
selben  
mit Frist von 3 Monaten  
zur Verlassenschaftsabtheilung mit dem Bedeuten öffent-  
lich vorgeladen, daß im Nichterscheinenfall die Erb-  
schaft lediglich Denjenigen werde zugewiesen werden,  
welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit  
des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Sulzbach, den 21. Mai 1870.  
Der Großh. Notar  
H a n a g a r t h.

**Handelsregister-Einträge.**  
M. 795. Nr. 2483. Schönbach. Zu D. J. 36  
des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Der  
Ehevertrag des Julius Falter in Lobnau mit sei-  
ner jetzigen Ehefrau Maria Philippine, geb. Sabi-  
zel, von Lobnau vom 3. Mai d. J., nach welchem  
jedes der beiden Brautleute den Betrag von fünfzig  
Gulden in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige  
Beibringen aber von derselben ausschließt,  
Schönbach, den 19. Mai 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W e i s s e r.

M. 819. Nr. 4285. Ladenburg.  
Den Antrag in das Firmenregister betr.  
In das Firmenregister wurde eingetragen Firma:  
G e o r g F o r s c h n e r von Schriesheim. Inhaber  
Georg Philipp Forschner von Schriesheim hat mit  
seiner Ehefrau Luise, geb. Seib, von Osterheim  
unterm 3. März 1870 einen Ehevertrag errichtet, wor-  
nach jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft wirft,  
alles übrige Vermögensvermögen aber von der Gemein-  
schaft ausgeschlossen sein soll.  
Ladenburg, den 20. Mai 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J a c o b i.

**Strafrechtspflege.**  
**Verweisungsbefehle.**  
M. 868. Nr. 1245. Mannheim. J. U. S.  
gegen Bernhard Herrmann von Redarzimern,  
Peter Maurer und Georg Bischof von Wiesheim,  
wegen Körperverletzung, wird nach Ansicht des § 26  
der Str. Verf. und der §§ 205 B. 5. und 207 der  
Str. P. D. erkannt: Bernhard Herrmann von Re-  
darzimern, § 31. in Wiesheim, Peter Maurer  
von Wiesheim und Georg Bischof von da, letzterer  
§ 31. schuldig, seien unter der Anschuldigung, daß sie  
am Abend des 16. Januar d. J. sich vorzüglich, jedoch  
im Affekte, welcher überdies von dem Verletzten durch  
schwere von ihnen nicht verantwortliche Beleidigungen selbst  
hervorgehoben war, zur gemeinschaftlich bezweckten  
Mißhandlung oder Körperverletzung des Soldaten  
Melchior Schuba von Heddheim verabredeten;  
dies Verbrechen auch sofort ausführten, indem sie den  
Melchior Schuba von dem Rosenwirthshaus zu  
Wiesheim bis zum Kirchwirthshaus daselbst ver-  
folgten, wobei dieser von einem der drei in der Nähe  
des letztgenannten Wirthshauses einen Stich in den  
linken Vorderarm erhielt, der ihn 23 Tage lang ar-  
beitsunfähig machte; daß endlich bei dieser Ausfüh-  
rung des verabredeten Verbrechens jeder von ihnen in  
Folge der Verabredung mitgewirkt oder mitbediens

durch seine Anwesenheit bei der Ausführung sich zur  
Mitwirkung bereit gezeigt habe, auf Grund der §§  
125, 232 B. 3. u. 4., 225 B. 5., 233 St. G. B., we-  
gen Affekte in verbrecherischer Verbindung, aber un-  
dem genannten Verbrechen verübt Körper-  
verletzung in Anklagestand zu versetzen und zur Abur-  
theilung vor die Strafkammer dahier zu verweisen.  
Dies wird dem flüchtigen Angeklagten Georg Bischof  
von Wiesheim hiermit verkündet.  
Mannheim, den 21. Mai 1870.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Rechts- und  
Anklagekammer, Abth. I.  
W e b e r.

**Urtheilsverkündungen.**  
M. 853. Nr. 1908. Baden. J. U. S. gegen  
Wilhelm Kohler aus Reibheim, Amts Bretten,  
wegen Diebstahls wird auf gepflogene Hauptverhand-  
lung zu Recht erkannt: Der Angeklagte Wilhelm  
Kohler von Reibheim sei für den Entwendung im  
Verhättnisse von 51 fl. 37 kr. zum Nachtheil der  
Erfolgsberechtigten Pappel & Kummel, von 19 fl.  
47 kr. zum Nachtheil der Gebrüder Böh, von 48 kr.  
zum Nachtheil des Tapezier Ederl, von 48 kr.  
zum Nachtheil des Grünhofs wirths Hoffmann, von  
24 kr. zum Nachtheil des Holländischhof wirths Röh-  
ler in Baden und damit eines in fortgesetzter That  
verübten gemeinen Diebstahls, im Gesammtbetrage  
von 80 fl. 28 kr., schuldig zu erklären und deshalb zu  
einer Arbeitsstrafe von einem Jahr oder acht Mo-  
naten Einzelhaft, geschäftlich durch 8 Tage Hungerlohn,  
wie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens  
und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.  
Baden, den 20. Mai 1870.  
Großh. Kreisgericht — Strafkammer.  
v. R o t t e d.

M. 860. Nr. 914. Offenburg. J. U. S. ge-  
gen Josef Feger von Rusbach wegen widernatürli-  
cher Unzucht wird auf gepflogene Hauptverhandlung  
zu Recht erkannt:  
Der Angeklagte, Josef Feger von Rusbach,  
ist der widernatürlichen Unzucht schuldig zu er-  
klären, und deshalb zu einer Arbeitsstrafe von  
neun Monaten oder sechs Monaten Einzel-  
haft, geschäftlich durch sechs Tage Hungerlohn, so-  
wie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens  
und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.  
Offenburg, den 19. Mai 1870.  
Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.  
G e r b e l.

**Verwaltungssachen.**  
**Pöligesachen.**  
M. 401. Nr. 6671. Bruchsal. Kaufmann Karl  
Pienker von Bruchsal wird als Agent der Aus-  
wanderungsunternehmer Gundlach und Bären-  
flau in Mannheim befristet.  
Bruchsal, den 21. Mai 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. P r e e n.

M. 336. Nr. 4583. Ettlingen. Rathbeizer  
Michael Rastätter von Rastätter wird als Agent der  
Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft für den  
Magdeburger Bezirk befristet; was hiermit zur öf-  
fentlichen Kenntniß gebracht wird.  
Ettlingen, den 19. Mai 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
L u m p p.

M. 399. Nr. 3099. Schwetzingen. Regier-  
meister Konrad Zahn von Erdenheim wird als  
Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft "Luringia"  
in Erfurt für den diesseitigen Amtsbezirk befristet.  
Schwetzingen, den 25. Mai 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
R i c h a r d.

M. 394. Nr. 5632. Sinsheim. Accisor Mi-  
chaël Kramer von Dühren wird als Agent der Ber-  
linischen Feuerversicherungs-Anstalt für den diessei-  
tigen Bezirk befristet.  
Sinsheim, den 21. Mai 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D i t t o.

M. 392. Nr. 5647. Sinsheim. Schreiner Mar-  
tin Rüd von Siegelbach wird als Agent der Ber-  
linischen Feuerversicherungs-Anstalt für den diessei-  
tigen Bezirk befristet.  
Sinsheim, den 21. Mai 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D i t t o.

M. 335. Nr. 5468. Sinsheim. Schreiner  
Georg Theodor Geheiden von Grombach wird  
als Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Gesell-  
schaft für den diesseitigen Bezirk befristet.  
Sinsheim, den 18. Mai 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D i t t o.

M. 333. Nr. 5481. Bonndorf. Hieronymus  
Fiele von Lembach wurde wieder als Bürgermeister  
dieser Gemeinde gewählt und auf erfolgte Befristung  
beute verpflichtet.  
Bonndorf, den 19. Mai 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. F e h o b a l d.

M. 310. Nr. 3902. Neustadt. Als Bürgermei-  
ster der Gemeinde Giesbach wurde Herr Oswald  
Maurer erwählt und nach erfolgter Befristung  
als solcher heute verpflichtet.  
Neustadt, den 17. Mai 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D r. P e i s s e r.

M. 398. Nr. 4454. Müllheim. Gemeinderath  
Johann Gugelmeyer von Eibenthal wurde am  
30. v. M. als Bürgermeister dieser Gemeinde  
erwählt, von Staatswegen befristet und heute ver-  
pflichtet.  
Müllheim, den 20. Mai 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S a c h s.

M. 397. Nr. 3300. Schönbach. Theodor Moiß  
von Mambach wurde als Bürgermeister der Gemeinde  
Mambach erwählt, befristet und heute verpflichtet.  
Schönbach, den 23. Mai 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S i e g e l.